

Kinderschutzkonzept

**Ev.-Luth. Inklusionskita Simeon
Sievekingsallee 12a
20535 Hamburg**

Version 5

Vorwort Leitlinien Präventionen

Aus dem Präventionskonzept für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen-Lutherischen Kirchen Kreis Hamburg-Ost.

Diese Leitlinien beschreiben unsere Haltung unseren Anspruch an unsere Arbeit, unsere Überzeugung und dadurch unser pädagogisches Handeln. Dieses Handeln bezieht sich auf die Arbeit mit den Kindern, die Arbeit mit den Eltern und den Umgang unter dem pädagogischen Personal.

Präambel

Wir gehen **sowohl miteinander als auch mit den Kindern und Eltern respektvoll und wertschätzend um**. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst. Ressourcenorientierte Haltung, konstruktive Konfliktlösungen und dialogisches Entwickeln von Standards sind für uns selbstverständlich.

Wir nehmen unsere Verantwortung als professionelle Fachkräfte für den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder in unserer Kita wahr. Ziel dieses Konzeptes und der Einhaltung der Inhalte ist es, den Kindern einen sicheren Ort zum Spielen und Aufwachsen zu geben.

Die Förderung von Resilienz ist ein zentrales Anliegen unserer pädagogischen Arbeit. **Wir sind uns bewusst, dass ein Machtgefälle besteht zwischen uns als erwachsene Menschen und den uns anvertrauten Kindern**. Wir nehmen die damit verbundenen Risiken des Machtmissbrauchs wahr, benennen sie und reflektieren diesbezüglich regelmäßig im Team unser Alltagshandeln.

Wir setzen uns gemeinsam für klare und transparente Strukturen in der Kita ein. Diese beziehen sich auf Leitungsebene und Team, Konzeption und Räumlichkeiten, Kooperation mit Eltern und Institutionen.

Wir pflegen eine professionell fundierte Kultur der Grenzachtung in unserer Kita. Dazu setzen wir uns prozesshaft und regelmäßig mit Nähe und Distanz im Alltag der Kita auseinander und erarbeiten daraus einen Verhaltenskodex. Dienstanweisungen können zusätzliche Unterstützung geben.

Wir beziehen die Kinder in angemessener Form ein, um konsistente (klare und in sich logische) Regeln zur Grenzachtung innerhalb der Gruppe zu entwickeln. Auch hierbei nehmen wir Risikosituationen besonders in den Blick.

Sexualpädagogik ist Bestandteil unserer Konzeption. Dies setzt eine gemeinsame Erarbeitung fachlicher Standards unter angemessener Beteiligung von Kindern und Eltern voraus. Die praktische Umsetzung wird regelmäßig reflektiert. Leitlinien zum Umgang mit vermuteten sexuellen Grenzverletzungen von Kindern untereinander sind ein sexualpädagogischer Baustein.

Unsere Konzeption und die sich daraus ergebende Alltagspraxis nehmen geschlechtsspezifische Aspekte in den Blick, die sich auf Angebote, räumliche und materielle Ausstattung sowie Sexualpädagogik und Umgang mit Grenzen beziehen. Für die Umsetzung und Gestaltung tragen wir Verantwortung.

Wir achten darauf, dass die Kinder unserer Kita mit ihren Rechten – von den UN-Kinderrechten über die Rechte zur Beschwerde und Beteiligung bis hin zu Rechten im Alltag der Kita – ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend vertraut sind.

Wir sind offen für Wünsche, Kritik und Beschwerden der Kinder und haben ein Beschwerdeverfahren entwickelt, beschrieben, installiert und transparent gemacht. Es ermöglicht Kindern niedrigschwellig, sich mitzuteilen, Gehör zu finden und sich ernstgenommen zu fühlen. Durch die verantwortliche Bearbeitung der Beschwerde erleben sie Selbstwirksamkeit.

Wir nehmen Hinweise auf und Beschwerden über (sexuell) grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende in besonderer Weise ernst. Sie können von Kindern, Eltern, Außenstehenden oder Mitarbeitenden eingebracht werden. Beim Verfahren beziehen wir uns auf das Qualitätsmanagementhandbuch „Sicherung des Kindeswohls“.

Wir treten Kindern respektvoll gegenüber und haben Interesse an ihrer aktiven Beteiligung an der Gestaltung ihrer „Lebenswelt Kita“. Partizipation haben wir konzeptionell verankert, setzen sie im Alltag fachlich fundiert um und reflektieren Strukturen und Prozesse regelmäßig mit den Kindern. Die Kinder können sich als verantwortlich und selbstwirksam erleben.

Bei der Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten wir die im Qualitätsmanagementhandbuch „Personal“ gesetzten Standards ein. (Eine Ergänzung des QM „Sicherung des Kindeswohls“ ist in Arbeit). **Die Verfahren zur Intervention bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sind im Qualitätshandbuch „Sicherung des Kindeswohls“ festgelegt.** Wir wissen, worauf wir achten müssen, welche Rolle wir im Verfahren haben und welche Schritte zu gehen sind. Darüber hinaus qualifizieren wir uns fortlaufend fachlich weiter durch Fortbildungen, Fachliteratur und Beratung.

Das vorliegende Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- ✓ Die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten
- ✓ Den Kindern einen sicheren Ort zur Selbstbildung zu schaffen
- ✓ Die Kinder aktiv vor Grenzüberschreitungen zu schützen
- ✓ Die Mitarbeitenden, Eltern und außenstehenden Personen für das Themenfeld des Kinderschutzes zu sensibilisieren
- ✓ Die den Mitarbeitenden unterliegende Verantwortung sichtbar zu machen

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird neu einzustellendem Personal vorgelegt.

1. Macht und Machtmissbrauch / Bewertung der Alltagskultur in der Einrichtung

Risikoanalyse

Um die Individualität eines Kindes in der Eingewöhnung kennenzulernen, arbeiten wir mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Es ermöglicht dem Kind, den Eltern und der Bezugsperson sich respektvoll zu nähern. Das Kind hat im Schutz seiner Eltern die Möglichkeit, die neue Umgebung und die neuen Menschen kennenzulernen. Wir zeigen den Eltern, wie wir mit den Kindern umgehen und wie wir ihrem Kind begegnen. Diese Situationen sind von großer Offenheit und Transparenz gekennzeichnet. Wir erkennen und lernen von den Eltern die Gewohnheiten ihrer Kinder. Dies alles geschieht mit dem Ziel, dass sich das Kind in der Kita verlässlich und sicher fühlt.

1.1 Essen

Die Kita übernimmt die Zubereitung aller Mahlzeiten des Tages, ebenso die Getränke. Ältere Kinder haben die Wahl, ob sie am Frühstück teilnehmen möchten. Wir sichern die Teilnahme am Frühstück zu, wenn die Eltern es wünschen. Für die Krippenkinder halten wir einen geregelten Tagesplan für wichtig. Dieser gibt Halt und Orientierung. Die Krippenkinder frühstücken alle zur gewohnten Zeit. Beim Mittagessen füllen sich die Kinder selbständig auf. Im Krippenbereich beginnt dieses selbstbestimmte Verhalten und wird im Ele-Bereich fortgeführt. Die Kinder werden ermutigt, Dinge zu probieren. Diese Ermutigung ist so zu verstehen, wie das Wort es sagt. Die Kinder werden nicht gedrängt, zum wiederholten Male Dinge zu probieren. Ebenso verhalten wir uns bei dem Thema des „Teller-leer-essens“. Es ist unser Ziel, dass selbstbestimmte Auffüllen des Essens in der Weise zu üben, dass die Kinder abschätzen können, wie viel sie essen mögen. Auch die Gewissheit, dass noch Essen da ist, wenn sie nachhaken wollen, möchten wir stärken. Ein generelles „Aufessen“ gibt es nicht. Ungesüßte Tees und stilles Wasser stehen den Kindern frei zugänglich jederzeit zur Verfügung.

1.2 Wickeln und Sauberkeitserziehung

Das Wickeln findet in einer angenehmen, dem Kind gewohnten Atmosphäre statt. Die Kinder werden ausschließlich von vertrauten Personen gewickelt. Zeitarbeitskräfte dürfen grundsätzlich nicht wickeln.

Hat ein Kind zu einer Fachkraft eine besondere Beziehung und wünscht, von dieser gewickelt zu werden, wird dies akzeptiert.

Die Kita hat einen fahrbaren Wickeltisch mit einem darüber schwebenden Lifter, um allen Kindern einen eigenständigen Aufstieg zu ermöglichen. Die Wickelsituation ist so konzipiert, dass das Kind sich unbeobachtet fühlen kann. Es wird darauf geachtet, dass kein anderes Kind oder Erwachsener das Kind beobachten könnte, wenn dies dem Kind nicht angenehm ist.

Die Fachkräfte informieren sich darüber, dass sie wickeln gehen. Das pädagogische Personal trägt beim Wickeln Handschuhe, um den Körperkontakt im Intimbereich des Kindes zu

vermeiden. Das Berühren des Intimbereichs erfolgt ausschließlich zum Säubern und Eincremen (bei Bedarf). Die Fachkräfte verhalten sich einfühlsam und achten auf das Empfinden der Kinder.

1.3 Toilettengang

Die Tür zum Waschraum wird nie ganz geschlossen (außer ein Kind geht alleine auf die Toilette und möchte dort völlig ungestört sein). Die einzelnen Toiletten sind durch halbhohe Wände voneinander getrennt sowie mit nicht abschließbaren Türen und mit Klemmschutz versehen. Die Kinder dürfen sich, soweit alle Parteien damit einverstanden sind, auf die Toilette begleiten.

Die Kindertoiletten sind mit bunten Bildern so gestaltet, dass sie für die Kinder eine Örtlichkeit sind, in der sie sich gern aufhalten.

Das pädagogische Personal begleitet die Kinder nur soweit es nötig ist zur Toilette. Sie motivieren die Kinder zur Selbstständigkeit und wirken ggf. unterstützend. Beim Säubern/Abwischen werden Handschuhe getragen.

Die Waschräume ermöglichen es den Kindern durch große, gut zu erreichende Waschrinnen beim Händewaschen mit Wasser und Seife zu spielen.

1.4. Schlafensituation

Beim Schlafen werden die Krippenkinder in den ihnen vertrauten Raum, an die gleiche Stelle hingelegt. Die Einschlafphase der Kinder wird von zwei bis drei Fachkräften begleitet. Diese müssen den Kindern über einen längeren Zeitraum bekannt und vertraut sein. So ist gewährleistet, dass in schwierigen Situationen, ein Kind zu laut, unruhig oder weint, immer eine weitere Fachkraft für die anderen Kinder da ist. Die Kinder liegen auf Matratzen und erhalten von der Kita Bettwäsche. Wenn es von den Eltern gewünscht wird und dem Kind Sicherheit und Vertrautheit gibt, schlafen die Kinder im Schlafsack. Kinder, die sehr schwer einschlafen oder gar nicht zur Ruhe kommen, können wieder aufstehen. Sie werden nicht genötigt auf der Matratze liegen zu bleiben. Generell geben wir dem individuellen Schlafbedürfnis der Kinder nach, so dass Kinder auch außerhalb der Mittagsruhe schlafen können. Das Alter eines Kindes ist für uns nicht maßgeblich, ob ein Kind Mittagsschlaf machen darf oder muss. Aus diesem Grund gibt es auch im Ele-Bereich nach dem Mittagessen eine Entspannungszeit. Alle Kinder der Gruppen legen sich auf ausgebreitete Decken auf den Boden. Es liegen mehrere Kinder, die sich zusammenfinden auf einer Decke, die Fachkräfte legen oder sitzen mit auf den Decken. Die Kinder hören ein Hörspiel oder Entspannungsmusik. Nach circa 20 Minuten klingt die Entspannungszeit langsam aus. Schläft ein Kind ein oder möchte noch ausruhen, darf es in Ruhe ausschlafen oder auch einfach liegenbleiben. Schläft ein Kind, wird es nicht geweckt, sondern seinem Schlafbedürfnis nachgegangen.

1.5 Körperliche Nähe von Erwachsenen zum Kind. Nähe und Distanz; Wahrung der Intimsphäre

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil der Arbeit mit den Kindern in unserer Kita. Diese Nähe wird von den Kindern initiiert und erfolgt von uns als Antwort auf das Bedürfnis des

Kindes. Das Kind entscheidet wann, mit wem und wie lange dieser Körperkontakt benötigt wird, um das Bedürfnis danach zu befriedigen. Auf Küsse, auf dem Arm zu sein, auf dem Schoß sitzen, körperliche Nähe in der Einschlafsituation.

Küsse auf den Mund oder die Wange des Kindes sind eine unzulässige Grenzüberschreitung. Eine Ausnahme davon ist das Küssen der Wange der Bezugsperson, sollte dies von Kind ausgehen. Die Bezugsperson kann entscheiden, ob sie diese Geste der Zuneigung zulassen oder ablehnen möchte. Hier muss auf die Gleichbehandlung der Kinder geachtet werden.

1.6 Eincremen mit Sonnencreme Sonnenschutz

Wir informieren die Eltern, dass es ab einer gewissen Intensität der Sonnenstrahlung wichtig für die Gesundheit ist einen Sonnenhut zu tragen. Zum weiteren Schutz vor UV-Strahlung sollten Kinder bereits eingecremt in die Einrichtung gebracht werden. Kinder mit allergischen Reaktionen, bringen ihre eigene Sonnencreme mit, für alle anderen hält die Kita immer einen großen Vorrat Sonnencreme vor und cremt regelmäßig nach. Die Kinder werden angehalten und angeleitet sich allein einzucremen und werden hierbei von den Fachkräften unterstützt, diese tragen hierbei Handschuhe. Vor allem auf die nicht von Kleidung bedeckten Stellen wird geachtet, wie Gesicht, Ohren, Hals, Beine und Arme. In der Krippe werden die Kinder nach dem Schlafen, vor dem Anziehen, vom pädagogischen Personal erneut eingecremt.

1.7 Nacktheit

Die Kinder dürfen sich auf Wunsch, z. B. weil es sehr warm ist oder mit Wasser gespielt wird, ausziehen. Es wird darauf geachtet, dass eine Unter- oder Badehose getragen wird. Kein Kind muss sich gegen seinen Willen ausziehen. Die Fachkräfte achten vor allem im Außengelände darauf, ob erwachsene Personen außerhalb der Einrichtung als „Zuschauer“ stehenbleiben. Diese werden sofort angesprochen.

1.8 Bekleidung

Bei der Bekleidungsfrage „was muss ein Kind anhaben, wenn es in den Garten geht“ berücksichtigen wir das individuelle Hitze- und Kälteempfinden der Kinder. In Absprache mit den Eltern achten wir darauf, dass sich das Kind nicht unwohl fühlt, weil es schwitzt oder friert, so haben die Kinder in ihren Fächern immer einen Vorrat an Wechselwäsche liegen, damit sie sich nach ihren Bedürfnissen umkleiden können.

1.9 Räumlichkeiten

In jedem Gruppenraum gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder unbeobachtet spielen können. Hochebenen, Nischen, Tücher und Decken mit denen Höhlen gebaut werden können, laden zum Rückzug ein. Die Kinder haben die Möglichkeit nach Absprache in den anderen Gruppen oder in der Halle zu spielen. Es ist gewährleistet, dass immer eine Fachkraft im Raum ist, die das Geschehen visuell und akustisch wahrnimmt. Generell sind wir bemüht, dass pädagogisches Personal nie lange allein mit einer Kindergruppe ist. So ist gewährleistet, dass sich Fachkräfte in extremen Stresssituationen sofort Unterstützung

holen können. Sollten diese Situationen über die persönliche Leistbarkeit gehen, kann die Fachkraft aus der Situation herausgehen. Ältere Kinder dürfen nach Absprache und mit schriftlicher Einverständnis der Eltern allein oder in kleineren Gruppen auf dem Kita-eigenen Außengelände spielen, wenn die Restgruppe in den Gruppenräumen ist. Die Fachkräfte können die Kinder durch die großen Fenster ständig beobachten und das Spielgeschehen überprüfen. Ein Verlassen des Geländes ist durch einen Zaun nicht möglich.

1.9.1 Büro

Das Leitungsbüro liegt abseits der Gruppenräume direkt neben der Eingangstür. Es ist visuell von den Gruppenräumen getrennt, aber akustisch gut eingebunden. Um zu gewährleisten, dass die Leitung einen guten Überblick über die Situationen im Haus, Kinderzahlen, Personalbesetzung und die daraus eventuell resultierenden Stresssituationen hat, geht die Leitung regelmäßig am Tag in die Gruppen, nimmt ebenfalls an den Mahlzeiten teil und kommt mit den Fachkräften in das Gespräch. Wenn nötig unterstützt sie das Kollegium in der pädagogischen Arbeit.

1.10 Außengelände

Wir nutzen ein eigenes Außengelände und gern den direkt, nur durch einen Zaun mit verschlossener Tür getrennten Spielplatz. Unser Gelände ist mit Spielgeräten, Klettergerüst, Schuppen mit Fahrzeugen und Sandspielzeug ausgestattet. Um eine Überforderung einzelner Fachkräfte zu vermeiden sind immer mehrere Fachkräfte auf dem Gelände. Die Kinder haben die Möglichkeit sich frei im Gelände zu bewegen. Das Gelände bietet die Möglichkeit für die Kinder ungestört in Ecken oder hinter Holzwänden und Hecken zu spielen, in der Erde/Sandkiste zu graben oder auf kleinen Baumstämmen zu klettern. Es ist uns ein besonderes Anliegen im Außengelände, die Sensomotorik der Kinder zu fördern. Zur Sicherheit der Kinder verteilen sie die Fachkräfte so auf dem Gelände, dass alle Ecken und Winkel beobachtet werden können. Dadurch ist sichergestellt, dass Kinder nie lange unbeobachtet agieren. Ebenso haben sich Fachkräfte im Blick und bekommen schnell mit, wenn Konfliktsituationen zwischen Erwachsenen und Kindern eskalieren. Bei Unterhaltungen der Kinder mit Fremden am Zaun stellt sich eine Fachkraft in Hör- Nähe dazu, um gegebenenfalls einzugreifen. Auf dem Außengelände ist immer ein Telefon, und ein Erste Hilfe Set vorhanden. Das Gelände wird einmal jährlich von einer Fachfirma auf Mängel kontrolliert, die Bäume werden einmal jährlich von einer Fachfirma überprüft, auf Schäden, die umgehend beseitigt werden. Das Gelände wird täglich im Vieraugenprinzip von den Fachkräften auf Verunreinigungen und Schäden geprüft.

1.11 Ausflüge

Ausflüge und Reisen werden von einer ausreichenden Zahl von Fachkräften begleitet. Es müssen immer, den Kindern vertraute und akzeptierte Personen die Unternehmungen begleiten. Es wird darauf geachtet, welche Kinder konsequent an der Hand gehen müssen, welche Assistenz (Rollstuhl/Karre schieben) benötigen und welche Kinder schon zu zweit allein gehen können. Immer teilen sich die Fachkräfte auf gehen am Ende, der Mitte und Anfang der Gruppe. Straßenübergänge werden grundsätzlich von einzelnen Fachkräften gesichert, in dem sie sich in die Mitte der Fahrbahn stellen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt, wenn fremde Erwachsene einzelne Kinder der Gruppe ansprechen oder ihnen zu nahekommen. In diesem Fall wird sich eine Fachkraft in die Unterhaltung einmischen umso Präsenz und Aufmerksamkeit zu demonstrieren. Wenn ein Kind zur Toilette gehen muss, wird es von einer Fachkraft begleitet und es wird sichergestellt, dass das Kind seine Notdurft verrichten kann. Das pädagogische Personal führt grundsätzlich immer eine erste Hilfe Tasche, ein Handy und Notfallnummern mit.

2. Grenzüberschreitungen/Nähe und Distanz in der Einrichtung Fokus Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in festen Teams und mit festen Kindergruppen zusammen. Das Kollegium tauscht sich über Erfahrungen und Beobachtungen aus. Schwierige Situationen, in denen eine Fachkraft an „ihre Grenzen stößt“ werden auf den Dienstbesprechungen (intern oder gesamt) besprochen. Durch die Zusammenarbeit des Kollegiums ist ein Reflektieren der Situation möglich. So können die Fachkräfte sich gegenseitig besser verstehen und reflektieren.

In unserem Haus pflegen wir mit allen Anwesenden einen angemessenen sprachlichen Umgang. Dies bezieht sich auf Vokabular und Lautstärke.

Auszug aus dem Verhaltenskodex der Kita:

Wir schützen Kinder vor: körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Wir wollen das Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen.

Wir wollen, dass Kinder eine positive Geschlechtsidentität und ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und deren Grenzen entwickeln.

Wir wollen, dass die Kinder „Nein“ sagen lernen.

In der Eingewöhnung baut ein Kind zunächst zu einer Fachkraft ein engeres Vertrauensverhältnis auf. In dieser Zeit wird sich die Fachkraft besonders um das Kind kümmern und es durch den Tag geleiten. In den **sensiblen Situationen** wie Wickeln, Toilettengang, Schlafen und Essen wird das Kind von dieser Person begleitet. Die Räumlichkeiten der Kita sind so gestaltet, dass es Kindern möglich ist, sich zurückzuziehen. Die Toiletten sind mit Türen versehen. Es wird darauf geachtet, dass **klare Regeln eingehalten** werden und vor allem ein **Nein akzeptiert** wird. So kann ein achtsames Miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre aufgebaut und erhalten werden.

Wir wissen, dass Kinder im Spiel und auch **während des Wickelns** an ihren Genitalien spielen. Dies wird von uns nicht unterbunden, sondern wir sehen dies als ein natürliches Verhalten der Kinder um **ihren Körper kennenzulernen**.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen und Neigungen eines jeden Kindes und erkennen dies unterschiedlichen Interessenslagen von Kindern. Wir legen Wert auf eine geschlechtersensible Pädagogik. Fragen, wie sehe ich aus, was ist an mir anders, warum bis

ich ein Junge und du ein Mädchen, werden von uns gehört und wir gehen kindgerecht darauf ein. Arbeitsprojekte behandeln die Themen mein Körper, Aussehen, Funktion von Körpergliedmaßen und Organen. Die Inhalte werden altersentsprechend mit den Kindern bearbeitet.

Generell ist dem Kollegium bewusst, dass jede **körperliche Annäherung** von einem Kind, als **übergriffig und anmaßend** empfunden werden kann. Daher reflektieren und beobachten wir die Kinder und registrieren, wieviel **körperliche Nähe** das Kind wünscht, braucht und zulässt.

3. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander

Wir ermutigen die Kinder, für sich zu sorgen und sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen. Durch diesen Umgang lernen sie, dass sie **das Recht haben „nein“ zu sagen**. Dies wird im Alltag „geübt“, indem wir den Kindern Wahlmöglichkeiten geben. Ein Kind, welches lernt, dass sein Nein eine Wirkung hat, wird es leichter haben, sich mit einem nein zu wehren.

Können Kinder untereinander dies nicht akzeptieren, sind sie sich der Unterstützung der Fachkräfte sicher. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Die Kinder lernen, **Grenzen anderer** und gleichzeitig auf **eigene Grenzen und deren Einhaltung zu achten**. Diese Stärkung des Selbstwertgefühls ist umso wichtiger für unsere behinderten Kinder, die häufig aufgrund ihrer Einschränkungen auf Hilfe und Unterstützung von Außenstehenden (Pädagogen, Pflegern, medizinischen Fachkräften) angewiesen sind.

Bei den Doktorspielen achten wir durch dezentes Beobachten darauf, ob alle Beteiligten „gern mitmachen“. Wir sprechen das Thema Selbstbestimmung und Eigenverantwortung an und ermutigen Kinder, die nicht „mitspielen“ wollen, dies auch zu sagen.

Zu diesem Thema hat sich das Kollegium zu einem, für alle verbindlichen Verhaltens Kodex verpflichtet:

Wir schützen die Kinder vor: Verbaler, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Wir wollen, dass Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen.

Wir wollen, dass Kinder eine positive Geschlechtsidentität und ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und deren Grenzen entwickeln.

Wir wollen, dass Kinder „Nein“ sagen lernen.

Zu dem Thema Sexualpädagogische Erziehung liegt für unser Haus ein sexualpädagogisches Konzept vor, zudem hat eine Fachkraft die Weiterbildung zur Sexual Fachkraft abgeschlossen.

4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in der Einrichtung

Wir beziehen die Kinder, soweit möglich, in alle pädagogischen Belange ein. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, für sich selbst zu entscheiden und zu wählen. Je nach Alter und dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes wird es zu Entscheidungen und Auswahlverfahren gefragt und beteiligt. Wir üben mit den Kindern das Diskutieren von Erlebnissen und Vorkommnissen. Wir achten darauf, dass jeder gehört wird und jeder zuhört. Es ist uns wichtig, den Kindern Empathie zu vermitteln. Nur so ist ein Einfühlen und Verstehen der Gefühle anderer möglich. Dieses Verhalten wird von den Fachkräften im Haus vorgelebt und spiegelt unsere Haltung den Kindern gegenüber wieder.

Im Morgenkreis und im eins zu eins - Gespräch wird mit den älteren Kindern, ab ca. zwei Jahren im Dialog geübt, zu artikulieren was einem Kind gut gefallen hat, worüber es sich geärgert hat oder was es traurig gemacht hat. Wir wissen, dass dies ein Anfang ist, ein Kind dafür zu sensibilisieren, dass seine Befindlichkeiten, Ängste und Bedürfnisse eine Wichtigkeit haben. Wir pflegen eine enge Beziehungen zwischen Kind und Bezugsperson und geben so den Kindern den vertrauten und sicheren Rahmen, in dem sie ihre Belange und Beschwerden vortragen können. Wir treten behutsam ohne parteiisch zu sein auf, wenn es darum geht Konflikte unter Kindern zu lösen. Es gibt alltägliche Beteiligungsmöglichkeiten in Gruppen- bzw. Gesprächskreisen.

Krippe

Das Kind hat das Recht die vorher vom pädagogischen Personal festgelegten Fachkraft in der Eingewöhnung zu wechseln. Das pädagogische Personal hat auf das Verhalten des Kindes zu achten und entsprechend darauf zu reagieren.

Das Kind hat das Recht zu entscheiden, wer vom pädagogischen Personal Wickel- bzw. Toilettensituationen übernimmt. Das Kind darf entscheiden, ob es von anderen Kindern in dieser Situation begleitet werden möchte oder nicht.

Das Kind hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht.

Das Kind hat das Recht zu entscheiden, ob es beim Essen etwas probieren möchte oder nicht. Das Kind entscheidet, wann es genug gegessen hat und aufhört zu essen.

Das Kind hat das Recht auf einen geregelten und ritualisierten Tagesablauf.

Elementarbereich

Das Kind hat das Recht in Freispielsituationen zu entscheiden mit wem, wo und was es spielt. Die Rechte der anderen Kinder dürfen nicht beschnitten werden.

Das Kind darf sich beim Essen einen Platz frei wählen und entscheiden neben wem es sitzen möchte.

Das Kind hat das Recht zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht.

Das Kind hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob es in der Gruppe oder draußen auf dem Außengelände spielen möchte.

Das Kind darf Wünsche zu Angeboten und der Tagesgestaltung äußern. Das pädagogische Personal nimmt die Wünsche ernst und begründet die Entscheidung, wenn dem Wunsch nicht entsprochen werden kann.

Das Kind hat das Recht in Konfliktsituationen zu gehen. Das pädagogische Personal beobachtet diese Situationen genau und gibt bei Bedarf Hilfestellung zur Lösungsfindung. Das Kind hat das Recht sich zurück zu ziehen und Ruhephasen für sich einzufordern.

Grenzen der Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten bei den Kindern

Das pädagogische Personal behält sich grundsätzlich vor, Entscheidungen zum Wohle des Kindes oder der Gruppe treffen zu können, die von den oben genannten Punkten abweichen.

Die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder ist gewünscht und wird gefördert. Jedoch obliegt die Verantwortung im Alltag immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz aller Kinder zuständig und müssen entsprechend Entscheidungen treffen.

Hier spielen auch die persönlichen Grenzen des pädagogischen Personals eine wichtige Rolle. Eine Aufgabe jeder einzelnen Fachkraft ist seine Grenzen wahrzunehmen, zu reflektieren und Entscheidungen zu treffen die diese Grenzen sowie die Bedürfnisse des Kindes achten.

Beispiele:

Gewünschte Fachkraft zum Wickeln ist nicht verfügbar, dann kann die anwesende Fachkraft entscheiden wer wickelt.

Die pädagogische Fachkraft entscheidet, dass ein Kind zur Toilette geht, um zu verhindern, dass es zu Verschmutzungen des Kindes bzw. der Umgebung führt.

In Essensituationen kann die Sitzverteilung vom pädagogischen Personal übernommen werden.

Das pädagogische Personal entscheidet, dass die Kinder sich vor dem Essen die Hände waschen.

5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Das evangelische Leitbild ist für die Fachkräfte die grundlegende Haltung ihrer Arbeit. Jede Fachkraft muss ein erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorlegen, dass alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Jede Fachkraft hat eine Stellenbeschreibung mit dem Umfang ihrer Tätigkeit und ihrer Verantwortlichkeit ausgehändigt bekommen und diese unterschrieben.

Auf Dienstbesprechungen wird das Wissen über die Abläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung regelmäßig aufgefrischt.

Diese Verfahrensabläufe werden dem Kollegium jährlich zur Kenntnis gebracht:

Zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb und außerhalb des familiären Systems

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Bei Verdacht psychischer und physischer Gewalt durch Mitarbeitende

Verfahrensablauf die sexuellen Grenzverletzungen von Kindern untereinander bekannt

Das Kollegium setzt sich regelmäßig mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung auseinander.

Körperliche Kindesmisshandlung

(nicht zufällig, absichtliche Gewaltanwendung der Eltern gegenüber ihren Kindern) Mit den Abstufungen: geringgradige, mittelgradige und hochgradige körperliche Kindesmisshandlung.

Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die Eltern an oder von ihrem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vornehmen oder der das Kind aufgrund seiner körperlich, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, beziehungsweise bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können.

Vernachlässigung

Ausgeprägte, das heißt andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung von Kindern durch die Eltern aufgrund unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung und gesundheitlicher Fürsorge, zu geringer Beaufsichtigung und Zuwendung, unzureichendem Schutz vor Gefahren, sowie nicht hinreichender Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten.

Wir verständigen uns darauf, dass wann immer eine Fachkraft irgendeinen Verdacht hat oder Beobachtungen macht, sie umgehend mit anderen Fachkräften und der Leitung das Gespräch sucht. Gemeinsam werden wir dann das weitere Vorgehen besprechen.

Sollte ein Kind aus unbekanntem Gründen nicht in die Einrichtung kommen, rufen wir nach einem Tag des unentschuldigtem Fehlens bei der Familie an, um uns nach dem Grund des Fehlens zu erkundigen. Erreichen wir niemanden telefonisch, macht die Leitung nach vier Tagen einen Hausbesuch.

Dazu ist auch das Schutzkonzept des Trägers, „Zur Sicherung des Kindeswohls“ zu lesen und die Beschreibung des Prozesses K2.12. Sicherung des Kindeswohl, siehe Qualitätshandbuch.

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Bei jeder Anmeldung nimmt die Leitung sich Zeit, den Eltern das Haus zu zeigen, Fragen zu beantworten und von der Arbeit und der Haltung des Hauses zu berichten.

Es werden angeboten: Erst- und Aufnahmegespräche, Elternabende, persönliche Entwicklungsgespräche. Die Entwicklung des einzelnen Kindes wird in regelmäßig schriftlichen Beobachtungsbögen für Regelkinder dokumentiert. Für die I-Kinder werden mehrmals jährlich Entwicklungs- und Förderpläne geschrieben, die Dokumentationen werden mit den Eltern in Einzelgesprächen besprochen und ihnen im Anschluss ausgehändigt. Über die Entwicklungsgespräche mit Eltern werden Protokolle geführt, die alle Anwesenden

unterschreiben und die den Eltern ebenfalls ausgehändigt werden, ebenso wie sämtliche Therapeutenberichte. Dem Wunsch nach einem vertraulichen Gespräch folgen wir zeitnah.

Durch Aushänge und persönliche Ansprache werden Veranstaltungen wie Ausflüge, Reisen, Festivitäten, Gottesdienste, Elternabende u. ä. dokumentiert und den Eltern sichtbar gemacht. Im Eingang ist der Dienstplan aller Fachkräfte ausgehängt. Alle Konzepte des Hauses werden den Eltern zum Lesen angeboten und sind im Büro, sowie auf der Homepage zugänglich. Die Eltern haben das Recht ihre Kinder zu jeder Zeit aus der Einrichtung abzuholen.

Die Eltern haben das Recht zu entscheiden, ob und welche persönlichen Daten an externe Fachdienste weitergegeben werden dürfen. Sie können für einen Informationsaustausch die Einrichtung und andere Institutionen von der Schweigepflicht entbinden. Auf Elternwunsch begleiten Fachkräfte die Eltern auch zu anderen Institutionen nach Möglichkeit. Sie haben die Möglichkeit über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen zu entscheiden. Die Eltern haben das Recht bei Anliegen zum Kind bzw. der Einrichtung angehört zu werden. Sie haben die Möglichkeit Gespräche mit der Leitung und/oder den Fachkräften zu vereinbaren. Sie haben das Recht auf Informationen: Tagesablauf, Termine, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen, pädagogische Konzepte, Entwicklungsstand des eigenen Kindes und individuelle Vorkommnisse.

Wir verstehen unsere Arbeit als familienergänzend. Wir legen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Zusätzlich schaffen wir Möglichkeiten, bei denen die Eltern miteinander ins Gespräch kommen können, wie z. B. jahreszeitliche Feste, Bastelnachmittage, Gottesdienste mit anschließendem Zusammentreffen. Auch hier stehen die Fachkräfte sowie die Leitung immer für ein Gespräch bereit. Es gibt regelmäßige Elternabende im gesamten Haus, die die Elternschaft betreffen. Auf dem Elternabend zu Beginn des Kindergartenjahres werden die Elternvertreter gewählt. Der Kontakt zu den Elternvertretern ist regelmäßig und intensiv. Über Anregungen aus der Elternschaft freuen wir uns und sind immer bereit, diese auf Umsetzbarkeit abzuwägen.

Kurzfristige Wünsche, um einen Gesprächstermin zwischen Eltern und Fachkräften werden gern erfüllt.

Im Qualitätshandbuch haben wir uns auf ein, für alle verpflichtende Verfahrensweise über den Umgang mit Beschwerden geeinigt.

Verfahrensweise: F3.5 Umgang mit Beschwerden

Abstufungen des Verärgerungsgrades bei Beschwerden

Anmerkungen und Hinweise

Ausdrückliche Bitten und Forderungen

Beschwerden

Unter dem Begriff **Anmerkungen und Hinweise** verstehen wir z. B. verlegte Kleidung, nicht auffindbares Spielzeug, beschmutzte Kleidung, fehlendes Klopapier, Handtücher, Seife. Diese Infos werden von der Fachkraft, die das Gespräch geführt hat, in das dafür angelegte „Beschwerdebuch“ geschrieben. So lesen alle Fachkräfte diesen Hinweis. Dinge, die sofort zu beheben sind, erledigt die Fachkraft umgehend. Die Fachkraft, die das Gespräch führt, gibt entweder den Eltern selbst eine Rückmeldung oder beauftragt eine andere Fachkraft.

Unter dem Begriff **ausdrückliche Bitten und Forderungen** verstehen wir z. B.:

Das Kind ist nicht warm genug gekleidet, hatte keine Sonnenmütze, Regenhose, Schal o. ä.
an

Ist nicht eingecremt worden

Wird von anderen Kindern geärgert oder geschlagen

Hat zu lange geweint

Hat zu wenig oder zu viel gegessen

Soll immer am Frühstück teilnehmen

Diese Infos werden wie oben beschrieben behandelt. Bitten und Forderungen, die über einen längeren Zeitraum Aktualität haben (eincremen, soll immer frühstücken, Kleidungsfragen) wird von der Fachkraft, die das Gespräch geführt hat, noch mal gesondert aufgeschrieben. Sie ist es, die dafür Sorge trägt, dass diese Info alle Fachkräfte erreicht.

Unter dem Begriff **Beschwerden** verstehen wir z. B.:

Alle Themen, die die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung betreffen

Pädagogische Inhalte

Bring und Hol Situation

Räumliche Ausgestaltung, Gartengestaltung

Verletzung der Aufsichtspflicht

Verstöße gegen die Hygienevorschriften

Alle Themen, bei denen es um persönliche Fehlverhalten seitens des Kollegiums geht

Alle Beschwerden, die in Richtung Kindeswohlgefährdung, seitens des Personals gehen

Alle Anmerkungen, die sich auf das Essens- und Getränkeangebot beziehen.

Wenn es zu dieser Art von Beschwerden kommt, wird ein Beschwerdeformular ausgefüllt und gemäß den Richtlinien abgearbeitet. (siehe T F 3.5-01 Beschwerdebogen)

7. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch

Das Qualitätshandbuch „Sicherung des Kindeswohles“ liegt durch das Fachreferat Kinderschutz vor. Dies ist ein Bestandteil unseres Qualitätshandbuches und der Inhalt für unsere Arbeit verpflichtend und bindend. Dies Konzept wird regelmäßig vom Kollegium des Hauses auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die Kontaktadressen und Telefonnummer (Beratung bei Fällen von Kindeswohlgefährdung) sind im Hauseigenen Qualitätshandbuch hinterlegt).

| | | | | |
|---------------------------|-------------------|---------|--------------|-------|
| K2.12 Kinderschutzkonzept | | | | |
| Erstellt von | Freigegeben durch | Version | Ausgabedatum | Seite |
| Leitung + Team | Leitung + Team | 5 | 01.02.2024 | 14/14 |

| | | | | |
|--------------|-------------------|---------|--------------|-------|
| | | | | |
| Erstellt von | Freigegeben durch | Version | Ausgabedatum | Seite |
| | | | | |